

Fortbildung und Jährliche Unterweisung für

Kran-Instandhalter sowie für die zur Prüfung befähigten Personen / **Elektrofachkräfte für die Durchführung der DGUV V 3 Prüfung an Kranen**

(gem. ArbSchG § 12; DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention); der BetrSichV §12 u. ASiG §5

Zum Thema / die Rechtslage

Eine besondere Verantwortung für den laufenden Betrieb eines Unternehmens trägt das Instandhaltungspersonal allgemein und die hierfür eingesetzten Elektrofachkräfte.

Von ihnen wird erwartet, dass sie zum einen gut ausgebildet sind, um Ausfälle z.B. der Kransysteme oder deren Umfeld schnellstens zu beheben und zum anderen, die vom Gesetzgeber forderten, und vom Arbeitgeber beauftragten Prüfungen sicher und fachgerecht durchzuführen.

Gemäß **BetrSichV §10** dürfen Instandhaltungsmaßnahmen nur von **fachkundigen, beauftragten und unterwiesenen Beschäftigten** oder von sonstigen für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten geeigneten Arbeitnehmern mit vergleichbarer Qualifikation durchgeführt werden.

In der BetrSichV §5 wird der Mitarbeiter als fachkundig bezeichnet, der zur Ausübung einer bestimmten Aufgabe, über die erforderliche Fachkunde verfügt. **Diese Fachkenntnisse sind gemäß dieser Verordnung durch die Teilnahme an Schulungen auf aktuellen Stand zu halten.**

Unsere Zielsetzung

Wie in der gesetzlichen Unfallversicherung DGUV Vorschrift 1 §4 (Unterweisung der Versicherten) gefordert, muss auch das Instandhaltungspersonal mindestens einmal im Jahr unterwiesen werden.

Diese Sicherheitsunterweisung sowie die „Auffrischung“ der Fachkenntnisse in Bezug auf die arbeitssicherheitsrelevanten Aspekte werden in diesem Seminar auf den aktuellen Stand gebracht.

Unterweisungsschwerpunkte:

- Einblicke in die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention)
- Wer trägt die Verantwortung bei der Instandsetzung / Instandhaltung
- Unfallschwerpunkte beim Instandhaltungsarbeiten an Kransystemen
- Wozu brauchen wir Betriebsanleitungen und Betriebsanweisungen, Vorschriften und Normen; Wozu dienen die verschiedenen TRBS
- Der sichere Umgang mit Arbeitsbühnen (TRBS 2111 Teil 1) und Leitern (TRBS 2121 Teil 2)
- die Anwendung der 5 Sicherheitsregeln (DIN VDE 0105)
- Die Verwendung der erforderlichen PSA und welche PSA ist erforderlich
- Die Gefährdungsbeurteilung für die Tätigkeiten der Instandhalter und der Elektrofachkräfte (BetrSichV §3 + TRBS 1111)

Teilnehmerkreis, (max. 6 Teilnehmer)

Instandhaltungspersonal, Elektrofachkräfte, Instandhaltungsleiter,
Sicherheitsfachkräfte, Selbstständige Kranservice-Techniker, Kranmonteure

Mindestteilnehmerzahl, (4 Teilnehmer)

Referent:

Burkard Becker,

Prüfsachverständiger für Krane, Industriemeister Elektrotechnik,
Gutachter für Kranunfälle

Durchführung:

„Im Seminarraum“, Oberbrunner Straße, 96250 Ebensfeld

Zeitbedarf:

8 Stunden

Die Verpflegung:

Kalte Getränke sowie Kaffee / Tee stehen frei zur Verfügung;
Frühstückspause mit Butterbrezeln und süßen Gebäckstücken

Warmes Mittagessen nach Absprache

Schulungsmaterial: Ausführliche Seminarunterlagen in Papierform sowie ein Datenträger
mit den im Seminar behandelten Gesetzen und Vorschriften

Die Teilnehmer erhalten nach dem Seminar ein **Zertifikat** und eine Teilnahmebestätigung als
Befähigungsnachweis für den Arbeitgeber.

Preis pro Person:

550 € zzgl. MwSt.